

30.10.00**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Gzu **Punkt** der 756. Sitzung des Bundesrates am 10. November 2000

**Entschlieung des Bundesrates zum Schutz kombinierter Qualitts-
und Herkunftszeichen****- Antrag des Freistaates Bayern -****A**

Der federfhrende Ausschuss fr Fragen der Europischen Union und
der Gesundheitsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe der folgenden nde-
rungen zu fassen:

1. In Absatz 3 Satz 1 sind die Wrter "Nach unserer Auffassung liee" durch die
Wrter "Nach Auffassung des Bundesrates lsst" zu ersetzen.
2. In Absatz 3 sind die Stze 2 und 3 durch folgenden Satz zu ersetzen:
"Anknpfend an die seinerzeitige Diskussion ber einen Entwurf der
Kommission von Gemeinschaftsleitlinien fr staatliche Beihilfen zur Frderung
des Absatzes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die aktuellen
Errterungen in der Kommission fordert der Bundesrat die Bundesregierung
auf, Kommission und Rat weiterhin in geeigneter Form und mit groem
Nachdruck davon zu berzeugen, dass kombinierte Qualitts- und Her-
kunftszeichen ein wesentliches Element einer auf Eigenverantwortung setzenden
und insbesondere die endogenen regionalen Krfte anregenden Agrarpolitik

Ausgeliefert am**31. OKT. 2000**

sind und hier - ausgehend von der bisherigen Praxis - Lösungen gefunden werden, die dieser Zielsetzung umfassend gerecht werden."

3. Absätze 4 bis 6 sind zu streichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Kommission hat seinerzeit – nach wiederholtem deutschen Drängen – auf die Verkündung neuer Werbeleitlinien verzichtet. Angesichts des geringen Interesses vieler Mitgliedstaaten an oben genannten Gütezeichen und der bekannten Argumentation der Kommission ist es zur Zeit nicht opportun, einen Vorstoß zur formalen Schaffung eines entsprechenden Rahmenrechtes zu unternehmen. Vielmehr ist zu befürchten, dass dann eine den deutschen Interessen zuwiderlaufende, äußerst restriktive Rechtssetzung erfolgen würde. Intensive Gespräche und Verhandlungen sind in der jetzigen Phase zielführender.

B

4. Der Agrarausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.